

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für das
Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken weist die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken (IZM) hiermit darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes IZM für das Haushaltsjahr 2025 im Amtsblatt des Landkreises Würzburg Nr. 21 vom 05.06.2025 amtlich bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für das Haushaltsjahr 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 21.05.2025, Az. FB 11 We-9412.03.13/HH2025-214, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes i-Park Klingholz 17, 97232 Giebelstadt, öffentlich zugänglich.

Eibelstadt, 10.06.2025

gez.
Schenk
Gemeinschaftsvorsitzender